



Beschlussvorlage

Amt: 622 Brucker	Datum: 15.07.2015	Az.: 62/622/Br	Drucksache Nr.: 150/2015 1. Ergänzung
---------------------	-------------------	----------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	27.07.2015	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt
sh. Org.vorl.	sh. Org.vorl.	sh. Org.vorl.	sh. Org.vorl.	sh. Org.vorl.	sh. Org.vorl.

Betreff:

Straßenbenennung im Baugebiet Hagendorn

Beschlussvorschlag:

Der Namensvorschlag für die Entscheidung im Gemeinderat ergibt sich aus der Diskussion.

Ergänzung:

Hierzu hat der Technische Ausschuss in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 15.07.2015 einstimmig vorgeschlagen, die Straße „Emma Keller Straße“ zu nennen.

Anlage(n):

- Anlage 1 -Liste Straßennamen
- Anlage 2 -Lageplan Neuordnung
- Anlage 3 -Auszug aus dem Stadtplan-
- Anlage 4 -Kurzerläuterung

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

Begründung:

Das Baugebiet Hagendorn wird durch einen privaten Investor auf der Fläche der ehemaligen Gärtnerei Göhringer derzeit entwickelt. Die zu erstellenden Erschließungsstraßen werden nach der Herstellung durch den Investor gem. dem Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag von der Stadt Lahr übernommen und sind per Festsetzung im Bebauungsplan als öffentliche Straßenflächen gewidmet.

Zur Vorbereitung der Hausnummernvergabe und der Anschlussarbeiten für die Infrastruktur ist es erforderlich, die neu entstehenden Straßen und Baugrundstücke ihrer Lage nach durch die Festlegung des Straßennamens zu definieren.

Die neuen Straßenflächen ziehen sich kreuzförmig durch das Baugebiet, wobei die Haupteerschließungsachse von West nach Ost führt und an den Pulverturmweg bzw. die Burgheimer Straße anschließt. Die nachgeordnete Erschließung erfolgt in Nord-Süd-Richtung, beginnend mit einem Fußweg, der das Gebiet an die Hochstraße anbindet. Der neuen Straße werden insgesamt 11 Baugrundstücke zugeordnet (sh. Lageplan Anlage 2).

In der Vorberatung soll die Entscheidung in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates vorbereitet werden, in dem ein möglicher Namen für die zu benennende Straße ausgewählt wird. Hierzu sieht die Verwaltung grds. drei Varianten:

1. aus der Zusammenstellung aller bisher diskutierten Namen für die Straßenbenennungen in Lahr wird ein Name ausgewählt (sh. Liste in der Anlage 1)
2. Im Duktus der bisherigen Straßenbenennung in diesem Gebiet wird ein Laubbaumname gewählt. Dies hätte den Vorteil, dass große Teile der Bevölkerung mit der Straßennamensnennung gleich einen örtlichen Bezug zu dem Gebiet und dem Stadtbezirk herstellen können; es gibt in unmittelbarer Nähe schon den Akazienweg, Erlenweg und Holderweg (sh. Übersichtsplan Anlage 3).
3. Es wird ein neuer Name durch das Gremium vorgeschlagen.

Eine Benennung nach dem Bebauungsplannamen „Hagendorn“ bietet sich nicht an, da bereits eine süd-westlich gelegene Straße den Namen „Im Hagendorn“ trägt.

Dr. Wolfgang G. Müller

Tilman Petters